



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 13. Dezember 2012	19.00 Uhr	Gemeindsitzungssaal

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### Anwesende

SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Vizebürgermeister <b>Mag. Karl Wegschaider</b>
Vizebürgermeisterin <b>Karin Mayrhofer</b>	Stadtrat <b>Mag. Markus Raml</b>
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Josef Grashöck</b>
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Richard Wöger</b>
Gemeinderätin <b>Claudia Kraupatz</b>	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>
Gemeinderätin <b>Andrea-Sabina Saxinger</b>	Gemeinderätin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>David Lackner</b>
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Matthias Gumpinger</b>
Gemeinderat <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Friedrich Matscheko</b>
Gemeinderat <b>DI. Klaus Buchner</b>	<b>SPÖ</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Stadtrat <b>Gerhard Hintringer</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderätin <b>Irma Himmelbauer</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
StR <b>Ute Friedl</b> SBU	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
GR <b>Günther Gupfinger</b> ÖVP	Gemeinderätin <b>Andrea Pischulti</b>
GR <b>Ing. Dieter Ehrenguber</b> SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Manfred Haider</b>
GR <b>Mag. Peter Gintenreiter</b> SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Franz Hackl</b>

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschöber, Patricia Braun

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2013; Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung	14
3	VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes für 2013; Beratung und Beschlussfassung	15
4	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 15 „Foissner-Gründe“; 7. Änderung (Wilhelm Schmolzmüller); Beratung und Beschlussfassung	17
5	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5; Änderung Nr. 61 sowie Änderung Nr. 17 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 978 und Parzelle Nr. 991/7, beide KG Steyregg von Mischbaugebiet unter Ausschluss der betriebsfremden Wohnnutzung in Betriebsbaugebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	18
6	Allfälliges	24
<b>Dringlichkeitsantrag</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	20

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredites für das Finanzjahr 2013; Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes für 2013; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: AL Heuschober)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 15 „Foissner-Gründe“, 7. Änderung (Wilhelm Schmolzmüller); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Schmitsberger)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 61 sowie Änderung Nr. 17 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle 978 und Parzelle 991/7, beide KG Steyregg von Mischbaugebiet unter Ausschluss der betriebsfremden Wohnnutzung in Betriebsbaugebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung  
(Ref.: GR Schmitsberger)
6. Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18. Oktober 2012 und 8. November 2012 zur Genehmigung aufliegen.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

#### **„Stadtgemeinde Steyregg; Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Um die aktuellen Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Anwendung bringen zu können, ist der Beschluss einer neuen Tarifordnung erforderlich. Da die Anwendung der neuen Tarifordnung ab 1. Jänner 2013 erfolgen soll, ist die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 13. Dezember 2012  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

#### **TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

### Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013

#### I. Einleitung

Bei der Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlages konnte durch die letztjährigen Einsparungsmaßnahmen der buchhalterische Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden. Es kann aber aufgrund der eher stagnierenden Finanzlage noch immer nicht gewährleistet werden, dass der Ausgleich auch tatsächlich erreicht wird. Übersichtlich werden in Folge die Summen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts dargestellt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	7,924.500,00	7,924.500,00	0,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	2,318.400,00	2,659.600,00	-341.200,00

## II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs.3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)  
**AUSGABEN ORDENTLICHER HAUSHALT**

<b>HH-Kto.</b>		<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 2013</b>	<b>VA 2012</b>	<b>Abweichg.</b>	<b>in %</b>	<b>Begründung</b>
<b>1/000000</b>		<b>Gewählte Gemeindeorgane</b>					
	721000	Bezüge d. Organe	137.100,00	116.000,00	21.100,00	18,19%	hauptberufl. Bürgermeister
	753100	Anrechnungsbeitrag Bürgermeister	14.600,00	6.500,00	8.100,00	124,62%	Pensionsbeitrag Bürgermeister
<b>1/010000</b>		<b>Stadtamt</b>					
	O42000	Amtsausstattung	35.000,00	15.000,00	20.000,00	133,33%	Servertausch wird erforderlich
<b>1/210000</b>		<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)</b>					
	O50100	Sonderanl.-Err. Photovoltaik-Anlage	500,00	8.000,00	-7.500,00	-93,75%	Vorjahresrate war aufgrund Landesförderung höher
	600000	Strom	18.300,00	5.200,00	13.100,00	251,92%	Zusammenschluss auf einen Stromzähler f. gesamte Schule
	603000	Biowärme	50.000,00	44.000,00	6.000,00	13,64%	erstmalig ganzj. Abrechnung
<b>1/211000</b>		<b>Volksschule Steyregg</b>					
	600000	Strom	0,00	6.800,00	-6.800,00	-100,00%	Zusammenschluss auf einen Stromzähler f. gesamte Schule
<b>1/212000</b>		<b>Informatikmittelschule Steyregg</b>					
	O43000	Betriebsausstattung	4.000,00	44.000,00	-40.000,00	-90,91%	Erneuerung der EDV-Hardware im Jahr 2012
	600000	Strom	0,00	6.200,00	-6.200,00	-100,00%	Zusammenschluss auf einen Stromzähler f. gesamte Schule
<b>1/232000</b>		<b>Schülerausspeisung</b>					
	O43000	Betriebsausstattung	500,00	8.600,00	-8.100,00	-94,19%	Umstellung Ausspeisung (im VJ angesch. Kippbratpfanne wurde bereits wieder verkauft)
	430000	Lebensmittel	200,00	15.500,00	-15.300,00	-98,71%	Umstellung auf Fremdversorgung
	511000	Geldbez.d.VB in handwerk. Verw.	16.500,00	24.000,00	-7.500,00	-31,25%	Umstellung auf Fremdversorgung
	728000	Entg. für sonstige Leistungen v. Firmen	62.000,00	24.000,00	38.000,00	158,33%	Umstellung auf Fremdversorgung
<b>1/232200</b>		<b>Schülertransporte</b>					
	620000	Kosten für Schülertransporte	6.500,00	10.500,00	-4.000,00	-38,10%	Schülertransport Mühlbachler endet mit Juli 13
<b>1/240000</b>		<b>Kindergarten</b>					
	650000	Darlehenszinsen	11.000,00	0,00	11.000,00	100,00%	Zinsen für Zwischenfinanzierung KiGa-Neubau

<b>1/240800</b>		<b>Kinderkrippe</b>					
	757000	Lfd. TZ an Pfarrcaritas	34.500,00	27.900,00	6.600,00	23,66%	lt. Kostenschätzung Pfarrcaritas
<b>1/320000</b>		<b>Einrichtungen z. Ausbildung (Musikschule)</b>					
	710000	öffentliche Abgaben	1.600,00	9.400,00	-7.800,00	-82,98%	Grundsteueraufrollung Musikschule wurde 2012 über Betriebskosten abgerechnet
	728000	Entg. für sonstige Leistungen v. Firmen	3.000,00	11.000,00	-8.000,00	-72,73%	Entgelt für Fernwärmeanschluss (2012)
<b>1/362100</b>		<b>Kulturzentrum Rosstal</b>					
	614000	Insth. v. Gebäuden	0,00	30.000,00	-30.000,00	-100,00%	Abschließende Instandhaltung im Jahr 2012
	729910	Entg. für sonstige Leistungen d. Bauhofes	0,00	4.000,00	-4.000,00	-100,00%	Abschließende Instandhaltung im Jahr 2012
<b>1/369000</b>		<b>Feiern und Feste</b>					
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	3.500,00	-3.500,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/423000</b>		<b>Essen auf Rädern</b>					
	430000	Lebensmittel	0,00	7.000,00	-7.000,00	-100,00%	Umstellung auf Fremdversorgung
	728000	Entg. für sonst. Leistungen von Firmen	26.000,00	10.000,00	16.000,00	160,00%	Umstellung auf Fremdversorgung
<b>1/612000</b>		<b>Gemeindestraßen und Ortschaftswege</b>					
	728010	Entg. für sonstige Leistungen von Firmen (Überw. Kurzparkzonen)	12.000,00	8.000,00	4.000,00	50,00%	Zusätzl. Überwachung des Halte- u. Parkverbotes Pleschingersee
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/617000</b>		<b>Straßenbauhof</b>					
	040000	Fahrzeuge	40.000,00	2.000,00	38.000,00	100,00%	Ankauf Rasentraktor bzw. Kleintransporter WH wird erforderlich
	452000	Treibstoffe	17.000,00	11.500,00	5.500,00	47,83%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	501000	Geldbez. der Beamten in handw. Verw.	35.000,00	0,00	35.000,00	100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	511000	Geldbez. der VB in handwerkli. Verw.	241.000,00	168.000,00	73.000,00	43,45%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH) u. Pensionierung Hr. J. Stinger
	565000	Mehrleistungverg.	15.000,00	5.000,00	10.000,00	200,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	580000	DG-Beitr.f.Fam.-Beih.-Ausgl.-Fonds	11.500,00	8.000,00	3.500,00	43,75%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	581000	Sonst. DB z. soz. Sicherheit	52.500,00	37.000,00	15.500,00	41,89%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	614000	Insth. v. Gebäuden	2.500,00	10.000,00	-7.500,00	-75,00%	Einbau Ölabscheider im VJ

	729910	Entg. für sonstige Leistungen der BH	25.000,00	20.000,00	5.000,00	25,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	729930	Kst.Ers.f.Verw.Lstg.	13.100,00	7.300,00	5.800,00	79,45%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
<b>1/789000</b>		<b>Wirtschaftsförderungsmaßnahmen</b>					
	775000	KTZ an sonst. Unternehmungen	25.000,00	5.000,00	20.000,00	400,00%	5-Jahres-Rhythmus d. Förderung für zusätzl. Arbeitsplätze
<b>1/814000</b>		<b>Winterdienst</b>					
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	4.000,00	-4.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/816000</b>		<b>öffentliche Beleuchtung und Uhren</b>					
	619000	Insth. v. Sonderanl.	30.000,00	10.000,00	20.000,00	200,00%	Sanierung Knotenpkt. Hohlweg
	729910	Entg. für sonstige Leistungen der BH	23.000,00	3.500,00	19.500,00	557,14%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	19.000,00	-19.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/820000</b>		<b>Wirtschaftshof</b>					
	452000	Treibstoffe	0,00	5.200,00	-5.200,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	501000	Geldbez. der Beamten in handw. Verw.	0,00	34.000,00	-34.000,00	100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	511000	Geldbez. der VB in handwerk. Verw.	0,00	55.500,00	-55.500,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	565000	Mehrleistungverg.	0,00	11.000,00	-11.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	580000	DG-Beitr.f.Fam.-Beih.-Ausgl.-Fonds	0,00	4.600,00	-4.600,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	581000	Sonst. DB z. soz. Sicherheit	0,00	15.100,00	-15.100,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	617000	Insth. von Fahrzeugen	0,00	3.500,00	-3.500,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	7.300,00	-7.300,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
	729930	Kst.Ers.f.Verw.Lstg.	0,00	5.800,00	-5.800,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH (Empfehlung LRH)
<b>1/831100</b>		<b>Badsee Steyregg</b>					
	O10000	Neu-, Zu- und Umbau	10.000,00	0,00	10.000,00	100,00%	Ausbau Zutrittsgebäude wird erforderlich
	729910	Entg. für sonstige Leistungen der BH	15.000,00	9.000,00	6.000,00	66,67%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	10.500,00	-10.500,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)

<b>1/840000</b>		<b>Grundbesitz</b>					
	001000	Grundankauf	61.900,00	107.000,00	-45.100,00	-42,15%	Grundkauf Gattringer (2012)
<b>1/846000</b>		<b>Amtsgebäude Weissenwolffstraße 3</b>					
	614000	Insth. von Gebäuden	5.000,00	11.500,00	-6.500,00	-56,52%	Fenstertausch im 1.OG (2012)
<b>1/850000</b>		<b>Wasserversorgung Steyregg</b>					
	650900	Ausgleichszahlung Zinsabsicherung	14.000,00	0,00	14.000,00	100,00%	Aufteilung der Ausgleichszlgen. f.Zinsabsicherung aufgrd. der vorh. Darlehen (Empf. LRH)
	729910	Entg. für sonstige Leistungen des BH	45.000,00	5.000,00	40.000,00	800,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	41.000,00	-41.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/850100</b>		<b>Wasserversorgung Plesching</b>					
	612000	Insth. von Wasserleitungsanlagen	40.000,00	26.000,00	14.000,00	100,00%	erforderl. Sanierungsarbeiten Hochbehälter Plesching und 15-%ige Preiserhöhung Linz AG (Insth.)
	728000	Entg. für sonstige Leistungen von Firmen	52.000,00	45.000,00	7.000,00	15,56%	15-%ige Preiserhöhung Linz AG bei Wassergebühr
	775000	KTZ-Ann.Ers.-Hauptleitung	0,00	15.200,00	-15.200,00	-100,00%	letzte Rate d.Annuitätens. f. San.Hauptltg. im Jahr 2012
<b>1/851000</b>		<b>Ortskanalisation Steyregg</b>					
	650100	Darlehenszinsen	36.400,00	55.200,00	-18.800,00	-34,06%	niedriger Euribor
	728010	Entg. für sonstige Leistungen von Firmen - fahrender Kanal	45.000,00	29.300,00	15.700,00	53,58%	erhebliche Preiserhöhung Firma Haunschmid
	729910	Entg. für sonstige Leistungen des BH	30.000,00	1.000,00	29.000,00	2900,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
	729920	Entg. für sonstige Leistungen des WH	0,00	27.000,00	-27.000,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>1/852000</b>		<b>Müllabfuhr</b>					
	403000	Handelswaren	2.000,00	24.500,00	-22.500,00	-91,84%	Mülltonnentausch im Jahr 2012
<b>1/894000</b>		<b>Stadtsaal</b>					
	614000	Insth. von Gebäuden	15.000,00	1.000,00	14.000,00	1400,00%	erforderl. Sanierung der Sanitäranlagen
<b>1/910000</b>		<b>Geldverkehr</b>					
	652000	Kassenkreditzinsen	10.000,00	5.000,00	5.000,00	100,00%	höhere Ausnutzung d. Kassenkredites zu erwarten (KiGa-Neubau, Wasser-, Kanalbauvorhaben etc.)
<b>1/980000</b>		<b>Zuführungen an den Außerord. Haushalt</b>					
	910000	Zuführungen an den AOHH	160.200,00	247.000,00	-86.800,00	-35,14%	Zuführungsbetrag richtet sich nach Finanzlage
	910300	Zuführung Kanalanschl.Geb.	26.500,00	0,00	26.500,00	100,00%	Zuführungsbetrag richtet sich nach Finanzlage

Abweichungen Voranschlag 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)  
EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2013	VA 2012	Abweichg.	in %	Begründung
<b>2/000000</b>		<b>Gewählte Gemeindeorgane</b>					
	868000	Beitr.d.Bgm.n.d. Bgm.-Bezügeges.	8.000,00	3.500,00	4.500,00	128,57%	Bürgermeister hauptberuflich
<b>2/210000</b>		<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)</b>					
	861000	KTZ v. Land	0,00	7.500,00	-7.500,00	-100,00%	Förderung für Photovoltaikanl. (2012)
<b>2/232200</b>		<b>Schülertransporte</b>					
	861000	TZ v. Land für Schülertransporte	3.000,00	6.500,00	-3.500,00	-53,85%	Schülertransport Mühlbachler endet mit Juli 13
<b>2/240000</b>		<b>Kindergarten Steyregg</b>					
	824000	Miete	6.000,00	0,00	6.000,00	100,00%	aliquote Miete für neuen Kindergarten
	824100	Betriebskosten	4.500,00	0,00	4.500,00	100,00%	aliquote Betriebskosten für neuen Kindergarten
<b>2/562000</b>		<b>Beitr.a.Krankenanst.-Sprengel</b>					
	828000	Rückersätze von Ausgaben	50.900,00	2.600,00	48.300,00	1857,69%	höherer Rückersatz lt. VA-Erlass zu erwarten
<b>2/612000</b>		<b>Gemeindestraßen u. Ortschaftswege</b>					
	861000	lfd. TZ vom Land	0,00	15.000,00	-15.000,00	-100,00%	keine Förderungen zu erwarten
	868000	lfd. TZ v. priv. HH - (Strafen)	40.000,00	76.000,00	-36.000,00	-47,37%	Strafmaß des vergangenen Jahres kaum zu erwarten - schwer kalkulierbar
<b>2/617000</b>		<b>Straßenbauhof</b>					
	829900	Erlöse aus internen Leistungen	401.400,00	274.800,00	126.600,00	46,07%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>2/820000</b>		<b>Wirtschaftshof</b>					
	829900	Erlöse aus internen Leistungen	0,00	151.300,00	-151.300,00	-100,00%	ab 2013 keine getrennte Darstellung BH- u. WH-Leistungen (Empfehlung LRH)
<b>2/831100</b>		<b>Badesee Steyregg</b>					
	810000	Eintrittsentgelte	45.000,00	50.000,00	-5.000,00	-10,00%	schwer kalkulierbar
<b>2/852000</b>		<b>Müllabfuhr</b>					
	803000	Veräußerung von Handelswaren	1.500,00	33.000,00	-31.500,00	-95,45%	Mülltonnentausch im Jahr 2012

Der Ordentliche Haushalt kann voraussichtlich auch im Jahr 2013 ausgeglichen werden. Dazu ist es aber notwendig, den Voranschlag strikt einzuhalten.

Bei den Abgabenertragsanteilen ist gegenüber dem Voranschlag 2012 mit einer Steigerung in Höhe von Euro 178.900,-- zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass das BMF im Hinblick auf die derzeit schwer einzuschätzende Wirtschaftsentwicklung für die Folgejahre keine Werte zur Verfügung gestellt hat, empfiehlt das Gemeinderessort des Landes OÖ., für den mittelfristigen Zeitraum bis 2016 jeweils nur jährliche Steigerungsraten von 1,00 % (gegenüber dem Vorjahr) anzusetzen. Die Landesumlage muss um Euro 17.600,-- angehoben werden. Erfreulich zeigt sich jedoch die Entwicklung bei den Pflichtausgaben, wo bei Krankenanstaltenbeitrag (Euro 882.100,--) und bei der SHV-Umlage (Euro 998.900,--) sogar um Euro 17.900,-- weniger gegenüber dem Vorjahr zu veranschlagen sind. Erfreulich ist auch die vorläufige Krankenanstaltenbeitrags-Gutschrift aus der Abrechnung des Vorjahres, wo lt. Information des Landes OÖ. Euro 50.900,-- zu erwarten sind. Bei den Gebühreneinnahmen können aufgrund der unter Pkt.V angesprochenen Erhöhungen sowie von zusätzlichen Haushalten und Abgabepflichtigen etwa Euro 66.000,-- an Mehreinnahmen veranschlagt werden.



Die Einnahmen aus Grund-, Gewerbe- und Kommunalsteuer etc. (insgesamt Euro 1.557.700,--) sind vorsichtigerweise lediglich um Euro 12.300,-- höher veranschlagt worden. Bei den Anschlussgebühren (insgesamt Euro 98.000,--) sind für 2013 um Euro 7.000,-- weniger zu veranschlagen, was jedoch dem jährlichen Durchschnitt entspricht. In diesem Voranschlagsjahr ist es wiederum möglich, die erforderlichen Anteilsbeträge für die Grundkäufe Stadtmauer (Euro 61.900,--) und Freizeitzentrum (Euro 60.700,--) zu hinterlegen. Außerdem können die erforderlichen Zuführungen für Fahrzeugkauf FF-Steyregg und KiGa-Neubau sowie die Zuführung für die Finanzierung des bereits abgeschlossenen Vorhabens ABA-Steyregg, BA 13 vorgesehen werden. Bezüglich Fahrzeugkaufs ist hier noch anzumerken, dass auch für den Ersatz eines Wirtschaftshoffahrzeuges und eines Rasentraktors im Ordentlichen Haushalt Euro 40.000,-- zusätzlich zu veranschlagen waren. In Hinblick auf die unsichere Wirtschaftsentwicklung darf erneut darauf hingewiesen werden, dass der Sparkurs weiterhin aufrecht zu erhalten ist. Unterblieben ist die Veranschlagung einer Nachzahlung an den ehemaligen Bürgermeister Buchner, da eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für 2013 auf Grund der erfahrungsgemäß langen Verfahrensdauer nicht zu erwarten ist.

Um die Aussagekraft des neuen Benchmark-Systems BENKO zu erhöhen, wurde seitens des Landes OÖ. eine einheitlichere Verbuchung vorgeschlagen. Deshalb mussten auch bei der Stadtgemeinde Steyregg einige Änderungen vorgenommen werden. So wurde die Post für die Mieten von Kopierern, Telefonanlagen etc. von 700000 auf 700500 geändert. Die Betriebskosten, die an die VFI Steyregg & Co KG zu zahlen sind, sind künftig unter der Post 700800 (bisher 700200) zu finden. Die restlichen Betriebskosten werden unter der Post 700900. Weiters ist die Kinderkrippe hinkünftig unter dem Ansatz 2408xx (bisher 2402xx) zu finden. Der Winterdienst (jetzt: 814000) und die Straßenreinigung (jetzt: 814100) wurden ansatzmäßig getauscht.

Eine weitere Änderung gibt es ab dem Jahr 2013. Der Bau- und der Wirtschaftshof sowie die Leistungen des Bau- und Wirtschaftshofes werden nicht mehr getrennt dargestellt, sondern hinkünftig unter dem Ansatz 617000 als einheitlicher Betrieb dargestellt. Grund für die Umstellung ist eine Empfehlung des Landesrechnungshofes einerseits und die softwaretechnische vereinfachte Darstellung des anteilmäßigen VST-Abzugs andererseits.

### **III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes**

Folgende Vorhaben werden neu in den Voranschlag aufgenommen:

Vorh.-Nr.: 163001	Vorhaben: Feuerwehr Steyregg (Ankauf KDO-Fahrzeug)					
	Jahr	2013	2014	2015	2016	ab 2017
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>80.000,00</b>					
<b>Finanzierung:</b>						
<b>Mittel der FF-Steyregg</b>	32.000,00					
<b>Zuführung aus d. OHH</b>	48.000,00					

Vorh.-Nr.: 240009	Vorhaben: Kindergärten (Haus des Kindes - Zwischenfinanzierung)					
	Jahr	2013	2014	2015	2016	ab 2017
<b>Darlehenstilgung</b>			489.400,00	489.400,00	193.500,00	
<b>Darlehensaufnahme</b>		1.172.300,00				

Vorh.-Nr.: 850006	Vorhaben: WVA Steyregg - BA 08 (Erneuerung der Asbestzementleitungen)					
	Jahr	2013	2014	2015	2016	ab 2017
<b>Errichtungskosten</b>	<b>180.000,00</b>					
<b>Finanzierung:</b>						
<b>Zuführung aus d. OHH (I-Beitr.)</b>			10.000,00	50.000,00	80.000,00	40.000,00

Folgende Vorhaben wurden bereits laut Nachtragsvoranschlag im Jahr 2012 ausfinanziert bzw. abgeschlossen:

- **Kingergartenexpositur II - Steyregg**

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Voranschlagsjahr ausfinanziert werden:

- **Gem.Str. und Ortschaftswege – Bahnkreuzung Windegg:** Die letzte BZ-Rate ist im Jahr 2012 geflossen. Der noch unfinanzierte Betrag in Höhe von etwa Euro 6.300,-- wird über den Ordentlichen Haushalt finanziert.
- **ABA-Steyregg – BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006:** Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der restliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von etwa Euro 9.000,-- wird im Voranschlagsjahr ausbezahlt. Die Restkosten in Höhe von etwa Euro 26.500,-- werden durch zweckgewidmete Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt ebenfalls im Voranschlagsjahr zu finanzieren sein.

Folgende Vorhaben können erst im Planungszeitraum 2013 – 2016 und darüber hinaus ausfinanziert werden:

- **Volks- und Hauptschule Generalsanierung:** Dieses Vorhaben wird über die KG abgewickelt. Hier werden lediglich die LZ- und BZ-Mittel und deren Weiterleitung an die KG dargestellt. Außerdem werden hier die Kosten für die Ausstattung (bisher etwa Euro 190.000,--) dargestellt, die nur über die anteiligen LZ- und BZ-Mittel sowie aus Mitteln des Ordentlichen Haushalts finanziert werden können. Dies wird jedoch nicht innerhalb des MFP-Zeitraums möglich sein.
- **Kindergärten - Haus des Kindes:** Der Neubau des 5-gruppigen Kindergartens und der 1-gruppigen Kinderkrippe wurde am 29. August 2012 begonnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich im August 2013 abgeschlossen sein. Die Gesamtbaukosten betragen netto Euro 2,048.000,-- (ohne Grundkosten in Höhe von Euro 590.000,--). Das Vorhaben wird aus LZ- und BZ-Mitteln sowie aus der Rücklage für den Hausverkauf in der Weissenwolfstraße 11 als Eigenmittelanteil finanziert. Zur Vorfinanzierung der LZ- und BZ-Mittel, die zwischen 2013 und 2016 fließen, wird größtenteils oben genanntes Zwischenfinanzierungsdarlehen (Vorhaben 240009) aufgenommen.
- **Freizeitzentrum Steyregg:** Die Bauarbeiten sind längst abgeschlossen. Der Grundkauf ist zum Teil erledigt und finanziert. Die restlichen Grundraten sind daher noch bis ins Jahr 2015 fällig und aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **WVA-Steyregg – BA 07 – 3. Filterkammer und hydr. Anpassung:** Durch das Nachlassen der Förderleistungen der beiden Pumpen in Pulgarn müssen diese ersetzt werden. Gleichzeitig sind die Rohrleitungen an die neuen Pumpen anzupassen und die 3. Filterkammer zu aktivieren, um den gesteigerten Tagesbedarf an Trinkwasser decken zu können. Die Gesamtbaukosten werden bei rd. Euro 230.000,-- (exkl. USt) liegen. Finanziert wird dieses Vorhaben über einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von etwa Euro 24.000,--. Der Rest wird über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sein.
- **ABA-Steyregg – BA 14 – Digitaler Leitungskataster:** Die Stadtgemeinde muss alle 10 Jahre nach wasserrechtlicher Bewilligung die Kanäle mittels Kamerabefahrung überprüfen lassen. Da die Erstellung des „Digitalen Leitungskatasters“ die Kamerabefahrungen beinhaltet, wurde dieser Bauabschnitt bereits im Vorjahr eröffnet. Die dafür zu veranschlagenden Kosten betragen etwa Euro 100.000,-- (exkl. USt) und sind auf die MFP-Jahre aufgeteilt. Die Finanzierung erfolgt einerseits über den Investitionskostenzuschuss (Euro 40.000,--) und andererseits über den OHH.
- **Haus Weissenwolfstraße 11:** Die Mittel aus dem Hausverkauf in Höhe Euro 637.000,-- werden einer Rücklage zugeführt. Diese Rücklage wird für die Errichtung des neuen Kindergartengebäudes verwendet.

#### **IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Der MFP weist im Jahr 2013 ein negatives Maastricht-Ergebnis aus. Grund ist die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Kindergartenneubau. Der MFP für die Jahre 2014 – 2016 zeigt jedoch eine Verbesserung der Lage. Die zukünftige, sehr vorsichtige Prognose zeigt eher eine Stagnation, was sich allein schon bei den Ertragsanteilen zeigt, wo für die Folgejahre lediglich eine Steigerung von 1,00 % (gegenüber dem Vorjahr) prognostiziert wird. Die SHV-Umlage, die 2013 wie schon angesprochen, etwas niedriger ausfallen wird, wird in den Folgejahren jedoch lt. Prognose im Voranschlagserslass um 3,11 % bis 3,36 % (gegenüber dem Vorjahr) steigen. Die Werte für die jährliche Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge im Zeitraum 2014 bis 2016 liegen zwischen 3,7 % und 4,3 %.

Weiters wird wiederum darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. In den MFP dürfen daher ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

### **V. Gebühren**

Auch für das Finanzjahr 2013 müssen auf Grund der ständig steigenden Ausgaben einige Gebührensätze angehoben werden:

Bezüglich der notwendigen Erhöhungen für die Wasserversorgung (einschließlich Zählermiete) sowie der Kanal-Müll- und Biomüllentsorgung darf vermerkt werden, dass für diese Bereiche eine Indexerhöhung ausreichend ist. Diese Indexerhöhung beträgt 2,7 % (Verbraucherpreisindex 2000) und soll für diese Gebührensätze angewendet werden. Die Gebühr für den Grün- und Strauchschnitt wird an den Preis der Firma Mairhofer angepasst. Die Sperrmüllgebühren, die letztmalig 2007 erhöht wurden, werden jeweils um 1 Cent pro kg Sperrmüll angepasst. Die Mindestgebühren erhöhen sich daher um 11 – 13 %.

Die Anschlussgebühren für Wasser- und Kanalanlagen wurden zuletzt mit 1.1.2011 erhöht und müssen aus diesem Grund um 5 % erhöht werden, was einer zweimaligen Indexanpassung entspricht, um der Mindestgebührenregelung des Landes OÖ wieder zu entsprechen.

Der Portionspreis für die Auspeisung in der Schule wird um Euro 0,10 (brutto) und der Portionspreis für die Auspeisung im Kindergarten wird um Euro 0,12 (brutto) angehoben. Der Grund für die höhere Anhebung beim Kindergarten begründet sich mit der Mindestgebührenregelung im Erlass des Landes OÖ. Der Preis für die Portion für Lehrer etc. wird um Euro 0,12 (brutto) und der Preis pro Portion für Essen auf Rädern wird um 10 % angehoben. Der Grund für die Preiserhöhungen liegt bei den steigenden Kosten generell und der Tatsache, dass seitens des Landes sogar kostendeckende Preise gefordert werden, die deutlich höher liegen würden.

Bei der Hundesteuer kann eine Erhöhung auf Euro 30,- als moderat angesehen werden, da die Kosten für die Hundekotentfernung etc. in ungleichem Ausmaß ansteigen. Die Steuer für Wachhunde sowie die Abgabe für die Hundemarke bleiben unverändert.

Nicht erhöht werden müssen folgende Gebührensätze bzw. Tarife:

- Nachmittagsbetreuung, da im Vorjahr eine höhere Anpassung vorgenommen wurde.
- Eintrittsentgelte für den Badesee - Einnahmenüberschüsse im VJ.

### **VI. Dienstpostenplan**

So wie bereits in den Vorjahren gilt auch für den Dienstpostenplan weiterhin das Gebot der Sparsamkeit.

Aufgrund interner Umgestaltungen sind einige Korrekturen im Dienstpostenplan durchzuführen:

- Abwertung des Dienstpostens VB. I/c – GD 17.5 (qualifizierte Sachbearbeiterin Buchhaltung bisher Peinbauer Christine) auf VB. I/c – GD 18.5 (Sachbearbeiterin Buchhaltung Sabine Brunner) aufgrund der neu aufgelegten Arbeitsplatzbeschreibung
- Abwertung des Dienstpostens VB. II/p4 – GD 23.1 (Inge Möisinger - Köchin) auf VB. II/p5 – GD 25.2 (Inge Möisinger – Hilfsarbeiterin) aufgrund der Einstellung des Kochbetriebes bzw. Umstellung auf Fremdversorgung und der damit verbundenen neuen Arbeitsplatzbeschreibung.

Bei den so genannten „Sonstigen Bediensteten“ nach ABGB gibt es ebenfalls einige Veränderungen – diese sind aufgrund des letzten Dienstrechtsänderungsgesetzes in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse umzuwandeln. Aufgrund der bisherigen „Sonstigen Dienstposten“ sind folgende Dienstposten im Dienstpostenplan vorzusehen:

- 1 Dienstposten mit 0,25 Personaleinheiten VB. I GD 25.4 – Kindergartenbusbegleiterin (Gasser Melitta)
- 1 Dienstposten mit 0,25 Personaleinheiten VB. II GD 25.2 – Hilfsarbeiter (Reichart Paul)

Alle anderen bisherigen „Sonstigen Dienstposten“

- 0,10 Personaleinheiten – Gabriel Birgit – Kindergartenbusbegleiterin
  - 0,25 Personaleinheiten – Feichtinger Alexandra – Zustellung Essen auf Räder
  - 0,25 Personaleinheiten – Riepl Melanie – Zustellung Essen auf Räder
- können aufgrund von Umstrukturierungen aufgelassen werden.

### **VII. Zusammenfassung**

Es zeigt sich weiterhin, dass die Finanzlage angespannt ist und auch zukünftig so bleiben wird. Die Prognosen sind vorsichtig und zurückhaltend, was weiterhin eine äußerst sparsame Haushaltsführung sowie die zwingende Einhaltung des Voranschlags voraussetzt.

Steyregg, 23.11.2012  
Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als überaus wichtig, dass auch für 2013 der Haushaltsausgleich veranschlagt werden konnte.

**GR Lackner** erinnert an die von ihm kritisierte Prüfung der SWAP-Geschäfte. Er habe sich im Nachhinein nochmals mit diesen Geschäften befasst und dabei festgestellt, dass diese Geschäfte doch viel komplexer seien, als er dies ursprünglich angenommen habe. Er entschuldige sich daher beim Amtsleiter für die unbegründete Kritik, könne andererseits aber auch nicht beurteilen, wie weit formale Unzulänglichkeiten bestehen würden, die bei Verhandlungen mit der Bank zum Erfolg führen könnten.

**GR Honeder** stellt die Frage, für wen der Essenstarif „Sonstige“ vorgesehen sei.

Der **Amtsleiter** antwortet, dass damit Lehrer und Gemeindebedienstete gemeint wären.

**GR Honeder** kritisiert daraufhin den seiner Meinung nach zu niedrig angesetzten Tarif. Lehrern und Gemeindebediensteten könnte seiner Meinung nach auf Grund ihres Einkommens ein höherer Tarif zugemutet werden.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** stellt die Frage, ob sich die Spitalsreform auf die Höhe der Krankenanstaltenbeiträge bereits auswirke.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass die geringe Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge auf die Festlegung des Landes zurückzuführen wäre, das die Steigerung dieser Beiträge für die nächsten drei Jahre limitiert habe. Indirekt sei dafür die Spitalsreform verantwortlich.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** stellt die weitere Frage, wie hoch die Erhöhung der Portionspreise in der Schülerspeisung sein müsste, um den Abgang von derzeit rund Euro 45.000,-- zu verringern.

Der **Amtsleiter** weist darauf hin, dass das neue Modell der Essensversorgung erst seit Schulbeginn praktiziert werde und daher noch nicht genügend Zahlenmaterial vorliegen würde. Allerdings würde eine Erhöhung der Portionspreise erfahrungsgemäß zu einer geringeren Teilnahme an der Essensversorgung führen.

**StR Mag. Raml** stellt fest, dass bei Wasserleitungs- und Kanalbau ein Investitionsstau vorhanden ist. Ebenso sei ein Nachholbedarf bei der Straßenerhaltung und -sanierung gegeben. In den nächsten zwei bis drei Jahren wäre ein gemäßiger Rückgang bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen zu erwarten. Insgesamt sei die ÖVP-Fraktion mit dem Voranschlagsentwurf sehr zufrieden, wenn auch weiterhin Sparsamkeit angebracht sei.

**StR Grassnigg** erläutert anschließend viele einzelne Positionen des Voranschlages und stellt zusammenfassend fest, dass offene Fragen in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter geklärt werden konnten. Die Möglichkeit, den Haushalt wieder ausgleichen zu können dürfe aber nicht zum Übermut führen, bei Budgetüberschreitungen müssten sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Er bedanke sich bei allen MitarbeiterInnen des Amtes für die Erstellung des Voranschlages.

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als positiv, dass der Voranschlagsentwurf von allen Fraktionen gut geheißen würde. Selbstverständlich würde die Entwicklung des Haushaltes, aber auch der Schulden entsprechend beobachtet.

**StR Mag. Raml** regt an, über die Führung der Volksschule als Ganztagschule nachzudenken, den Eltern müsste Gelegenheit gegeben werden, Schule und Beruf zu vereinbaren.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, Steuern, Gebühren und Tarife zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2013;  
Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörigen Krediturkunden zur Kenntnis:

GZ 950-0/2012/Heu

**A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 13.12.2012

Nach dem vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2013 betragen die Einnahmen im ordentlichen Haushalt Euro 7,924.000,--. Gemäß § 83 Abs.1 OÖ. GemO 1990 kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben einen Kassenkredit aufnehmen, wobei die Höhe des Kassenkredites ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen darf. Die Höhe des Kassenkredites für 2013 ist daher mit Euro 1.320.000,-- limitiert.

Es wurden mehrere Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Nachstehend ergibt sich folgende Angebotsübersicht:

Institut	Rahmenprovision	Aufschlag 3-M-Euribor	Gesamtaufschlag
Raiba Steyregg	0,25 %	0,5 %	0,75 %
Hypo OÖ.	0,45 %	0,5 %	0,95 %
Sparkasse OÖ.	---	0,74 %	0,74 %
Bank Austria	---	1,1 %	1,1 %
VKB Bank	---	1,3 %	1,3 %
BAWAG/PSK	---	1,35 %	1,35 %

Bei der Raiba Steyregg und der Hypo OÖ. wurden heuer erstmalig Rahmenprovisionen festgesetzt. Diese Provision ist unabhängig von der Höhe der Ausnützung des Kreditrahmens zu zahlen. Am günstigsten erscheint jedenfalls das Angebot der Sparkasse OÖ., da diese nur die Verzinsung für tatsächlich in Anspruch genommene Kredite in Rechnung stellt.

Es darf daher empfohlen werden, die Höhe des Kassenkredites mit Euro, 1.320.000,-- festzusetzen, den Kredit an die Sparkasse OÖ. zu vergeben und die entsprechende Krediturkunde zu genehmigen.

Steyregg, 3.12.2012  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kassenkredit mit Euro 1,320.000,-- festzusetzen, den Kredit an die Sparkasse OÖ. zu vergeben und die entsprechenden Krediturkunden zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	8	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Matscheko			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3:**

**VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes für 2013; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsleiter Heuschober** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Voranschlag 2013 und MFP 2013 - 2016  
VFI Steyregg & Co KG

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 13.12.2012

Im Jahr 2012 wurde die vierte Etappe mit der Essensausgabe, der Sanierung des Konferenzzimmers in der Informatikmittelschule, der Sanierung der Direktion in der Volksschule und der Sanierung der Elektroinstallation vorgenommen. Im Jahr 2013 ist vorerst kein weiterer Bauabschnitt vorgesehen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2013 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

Eur 86.000,--

vor und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von Eur 86.000,-- teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

In der Gruppe 0 mit Ausgaben in Höhe von Eur 1.700,-- sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung (Büromittel, Druck- EDV- sowie Beratungskosten) vorgesehen.

In der Gruppe 2 unter Ansatz 2100 bzw. 2110 und 2120 sind die Einnahmen in Höhe von insgesamt Eur 68.400,- und die Ausgaben in Höhe von insgesamt Eur 82.600,-- für die Verwaltung und den Betrieb des Schulgebäudes vorgesehen. Hier kommen die Kosten für die Hausbesitzabgaben, den Versicherungsschutz und die Zinsleistungen für das Gebäude sowie die Abschreibung für die Abnutzung zur Veranschlagung. Einnahmenseitig werden die entsprechenden Betriebskosten für die angefallenen Kosten und das Mietentgelt verbucht.

Dasselbe gilt auch für die Gruppe 3 bzw. den Ansatz 3210, wo oben genannte Kosten und Einnahmen für das Gebäude Probelokal vorgesehen sind. Die Einnahmen belaufen sich hier auf Eur 10.500,-- und die Ausgaben sind mit Eur 1.400,-- veranschlagt.

Unter der Gruppe 9 sind sämtliche Ausgaben (Eur 300,--) und Einnahmen (Eur 7.100,--) die den Geldverkehr und die Ergebnisverrechnung betreffen, veranschlagt.

Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen in Höhe von Eur 113.900,-- und Ausgaben in Höhe von Eur 147.700,-- vor und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 33.800,--.

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Volks- und Hauptschule Generalsanierung	63.900,00	4.000,00	59.900,00
Zwischenfinanzierung Baukonto	0,00	100.000,00	-100.000,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	50.000,00	43.700,00	6.300,00
<b>SUMME</b>	<b>113.900,00</b>	<b>147.700,00</b>	<b>-33.800,00</b>

Für den im Jahr 2012 vorgenommenen BA 04 wird vorerst kein Darlehen aufgenommen, da dieses Vorhaben aufgrund der eher geringen Bausumme (das Inventar wurde über die Gemeinde abgewickelt) und der zu erwartenden BZ/LZ vorübergehend über den Zwischenkredit (Baukonto) finanziert werden kann.

**Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung) des Verein zur Förderung der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG des Finanzjahres 2013 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.**

Wie der Voranschlag ist auch der Mittelfristige Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung:

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

<b>EINNAHMEN</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Mieteinnahmen	35.900,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00
Betriebskostenersätze	43.000,00	43.300,00	43.800,00	44.300,00
Verlustkonto	7.000,00	6.500,00	6.400,00	6.100,00
sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Habenzinsen	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>86.000,00</b>	<b>86.100,00</b>	<b>86.500,00</b>	<b>86.700,00</b>

<b>AUSGABEN</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Büromaterial	200,00	200,00	200,00	200,00
Druckwerke	100,00	100,00	100,00	100,00
Sonstige Leistungen / Ausgaben	700,00	700,00	700,00	700,00
Instandhaltung v. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto	100,00	100,00	100,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Darlehenszinsen	7.500,00	7.100,00	6.700,00	6.300,00
Sollzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldverkehrsspesen	200,00	200,00	200,00	200,00
Versicherungen	7.700,00	7.900,00	8.000,00	8.100,00
öffentl. Abgaben (KEST, Grd.St.)	900,00	900,00	900,00	900,00
Geb.f.Ben.v.Gde.Einrichtgn.u.Anl.	17.600,00	17.900,00	18.600,00	19.100,00
Gewinnkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabschreibung/AfA	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
<b>Summe</b>	<b>86.000,00</b>	<b>86.100,00</b>	<b>86.500,00</b>	<b>86.700,00</b>

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

1. Volks- und Hauptschule Generalsanierung
2. Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung
3. Beteiligungen- und Kapitalkonten

<b>Bezeichnung Vorhaben</b>	<b>Überschuss Fehlbetrag</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Volks- und Hauptschule Generalsanierung</b>	Einnahmen	63.900,00	300.000,00	200.000,00	200.000,00
	Ausgaben	4.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>59.900,00</b>	<b>296.000,00</b>	<b>195.000,00</b>	<b>195.000,00</b>
<b>Zwischenfinanzierung Baukonto Schulsanierung</b>	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	100.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Beteiligungen und Kapitalkonten</b>	Einnahmen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Ausgaben	43.700,00	43.700,00	44.000,00	44.100,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>6.300,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.900,00</b>

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 mit der ersten Bauetappe in Angriff genommen. Im Jahr 2010 wurde die Adaptierung der neuen Mittelschule und im Jahr 2011 die Adaptierung der Klassenräume und die Sanierung der Elektroinstallation durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde die vierte Etappe mit der Essensausgabe, der Sanierung des Konferenzzimmers in der



Informatikmittelschule, der Sanierung der Direktion in der Volksschule und der Sanierung der Elektroinstallation vorgenommen. Im Voranschlagsjahr 2013 sind vorerst keine weiteren Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis nehmen.

Steyregg, 27.11.2012  
Stingeder

\* \* \*

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass vorläufig keine Mittel für die Fortsetzung der Schulsanierung veranschlagte wurden, da die weitere Vorgangsweise noch nicht geklärt sei. Architekt DI. Fierlinger sei mit der Ausschreibung für einen nächsten Bauabschnitt (Dach, Wärmedämmung, Fenster) beauftragt worden, um festzustellen, welchen finanziellen Umfang die nächste Etappe haben würde. Eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise könnte dann im März 2013 getroffen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 15 „Foissner-Gründe“, 7. Änderung (Wilhelm Schmolzmüller); Beratung und Beschlussfassung

**GR Schmitsberger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-15/7/EI

#### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 13.12.2012

Wilhelm Schmolzmüller, 4221 Steyregg, Holzwindener Straße 33 hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 24.5.2012 ersucht den Bebauungsplan so abzuändern, dass auf den Pz. 681/15 und 681/16, beide KG Steyregg eine Errichtung eines weiteren Wohngebäudes im östlichen Bereich dieser Grundstücke laut Vorabzug des Änderungsplanes Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. 15 ermöglicht wird.

#### Stellungnahme des Ortsplaners:

Der vorliegende Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes „Foissner-Gründe“ auf Pz. 681/15 und 681/16, kann unter bestimmten Voraussetzungen aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Der vorliegende Antrag sieht die Errichtung eines Einfamilienhauses im Osten der beiden angeführten Parzellen vor. Die notwendige Zufahrt soll über eine Verlängerung der sich im Südosten bereits befindlichen bestehenden Siedlungsstraße erfolgen.

Die Geländesituation ist in diesem Bereich sehr steil und daher bautechnisch nicht unproblematisch.

Betrachtet man diese beantragte Bebauung im Gesamtkontext, so scheint aus ortsplanerischer Sicht das Vorhaben, vor allem im Hinblick auf die bereits bestehenden Strukturen im unmittelbaren Umfeld, unter Einhaltung eines talseitig moderaten Erscheinungsbildes (Geschoßigkeit und die Notwendigkeit der Errichtung von Stützmauern) durchaus umsetzbar.

Dieser Änderungsantrag wurde in der Planungsausschusssitzung am 25. November 2011 behandelt und es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass ein Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurden vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, von der Linz AG (Wasser, Strom und Erdgas) sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15, Foissner-Gründe zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 26.11.2012  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Schmitsberger** stellt den Antrag, die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**StR Grassnigg** kritisiert, dass der Amtsbericht unklar sei und fordert, dass die Unterlagen in Zukunft entsprechend besser ausgefertigt werden müssten. **Vzbgm. Mag. Wegschaidner** pflichtet bei und auch der **Bürgermeister** berichtet von Problemen in der Fraktionssitzung der SBU.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von GR Schmitsberger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Mag. Auinger-Pfund			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 61 sowie Änderung Nr. 17 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 (Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 978 und Parzelle Nr. 991/7, beide KG Steyregg von Mischbaugebiet unter Ausschluss der betriebsfremden Wohnnutzung in Betriebsbaugebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

**GR Schmitsberger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/61/EI

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 13.12.2012

Niklas Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Schlossberg 1 hat mit Schreiben vom 15.11.2012 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, Teilbereiche der Pz. 978 mit ca. 3.590 m<sup>2</sup> und Pz. 991/7, beide KG Steyregg im Ausmaß von ca. 15.870 m<sup>2</sup> von derzeit eingeschränktes gemischtes Baugebiet (Mischbaugebiet – MB- für betriebliche Nutzung unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan dargestellte Aufschüttung ist bereits fast vollständig ausgeführt. Die dargestellten Hochspannungsleitung – Freileitungen sind nicht mehr vorhanden bzw. umgelegt worden. Die Grundstücke sind vollständig erschlossen und grenzen im Osten, getrennt durch eine Zu- und Abfahrt zur B3, an bereits bestehendes Betriebsbaugebiet an. Im Westen befindet sich ein Geschäftsgebiet, im Norden eingeschränktes gemischtes Baugebiet. Im Süden, getrennt durch die Bundesstraße B3, befinden sich keine Baulandwidmungen mehr.

Laut Raumordnungsgesetz, § 21, Abs. 3, ist die Lage der unterschiedlichen Widmungskategorien so aufeinander abzustimmen, dass sie sich gegenseitig möglichst nicht beeinträchtigen.

Im gegenständlichen Fall soll dies durch einen 100 m breiten Pufferbereich (MB) zwischen dem bereits bebauten Wohngebiet, nördlich der Bahntrasse und dem ebenfalls mit Wohnhäusern bebauten Mischbaugewerbegebiet gewährleistet werden.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Immissionen bei der geplanten Umwidmung zwar zunehmen, sich jedoch aufgrund der Entfernung im erträglichen Rahmen halten.

Aufgrund der Änderung der Widmung ist auch eine Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzepts erforderlich. Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Widmungsänderung, als auch die ÖEK-Änderung vertreten werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren, so wie vom Ortsplaner vorgeschlagen, gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 29.11.2012  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Schmitsberger** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass diese Änderung nur im Zuge einer Ausnahmeregelung genehmigt werden könnte, da Änderungen nur mehr bei Vorlage eines digitalen Flächenwidmungsplanes bearbeitet werden würden, ein solcher aber für den Flächenwidmungsplan Nr. 5 nicht vorhanden sei. Es gebe allerdings positive Signale aus der Abteilung Raumordnung, dass eine Genehmigung erteilt würde.

**StR Grassnigg** stellt die Frage, was mit dieser Änderung bezweckt werden sollte.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass damit die Vermarktung leichter möglich wäre, weil in einem Betriebsbaugewerbegebiet eine vielfältigere Nutzung erlaubt sei.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** berichtet, dass er in der Nähe wohne, aber trotzdem keine Einwände gegen eine Widmungsänderung habe. Er glaube nicht, dass es zu negativen Auswirkungen für Steyregg kommen könnte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Schmitsberger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	8	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Auinger-Pfund			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

## **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Um die aktuellen Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Anwendung bringen zu können, ist der Beschluss einer neuen Tarifordnung erforderlich. Da die Anwendung der neuen Tarifordnung ab 1. Jänner 2013 erfolgen soll, ist die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 13. Dezember 2012  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

GZ.: 240/2012/Heu  
Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas

### **A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 13.12.2012

Die Kindergartenleiterin, Frau Kralka, hat heute darauf hingewiesen, dass die in der im Jahre 2011 beschlossene Tarifordnung der Caritas enthaltenen Beitragshöhen nicht mehr aktuell sind. Richtigerweise hätte die Tarifordnung bei jeder Betragsänderung (vorwiegend bei Indexanpassungen) einem Gemeinderatsbeschluss unterzogen werden müssen. Um dies künftig zu vermeiden, wurde die Tarifordnung neu gestaltet und die Höhe der verschiedenen Beiträge in einem Anhang aufgelistet. Damit muss in Zukunft nur noch der Anhang aktualisiert werden, nicht aber die gesamte Tarifordnung. Heute ist allerdings die gesamte, neue Tarifordnung samt Anhang zu beschließen. Diese Tarifordnung stellt sich im Entwurf wie folgt dar:

**Tarifordnung  
für die Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube) der Pfarrcaritas Steyregg  
im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Steyregg  
gem. § 14 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011**

#### **Präambel**

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat
  - die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,
- kostenpflichtig.

#### **§ 1**

##### **Bewertung des Einkommens**

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Zur Berechnung des Bruttofamilieneinkommens sind die ersten drei Monatseinkommen nach der Aufnahme des Kindes in die Krabbelstube schriftlich nachzuweisen (siehe Formblatt zur Ermittlung des Elternbeitrages).

- (3) Bis zur Vorlage der Einkommensnachweise wird der Höchstbeitrag eingezogen, welcher nach Festsetzung des monatlichen Elternbeitrages gegen gerechnet bzw. rückerstattet wird.
- (4) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind unverzüglich beim Stadtamt Steyregg bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (5) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum vereinbarten Termin nach dem Einstiegsmonat (z.B. Einstiegsmonat April – Nachweis zu erbringen bis längstens 15. Juli) nach, ist weiterhin der Höchstbeitrag zu leisten, der nicht rückverrechnet wird.
- (6) Werden für die Berechnung des Familieneinkommens die Einkünfte eines Jahres nachgewiesen, ist dieser Betrag bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 zu teilen.
- (7) Das Familieneinkommen beinhaltet:
  - a) bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen gemäß § 25 EStG 1988;
  - b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden;
  - c) sonstige Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung; (Seite 352 Landesgesetzblatt für Oberösterreich, Jahrgang 2010, 102. Stück, Nr. 102)
  - d) in folgenden Fällen ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsgrundlage heranzuziehen:
    - bei Erreichung der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage;
    - bei freiberuflich Tätigen (z.B. Wirtschaftstreuhändern, Tierärzten, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Ärzten, Apothekern, Patentanwälten, Zahnärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilmasseuren, etc.).
- (8) Unterhaltsleistungen gemäß §§ 94 sowie 140 ff ABGB bzw. §§ 66 ff Ehegesetz an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.
- (9) Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B.: Kinderbetreuungsgeld für das Kind, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie gleichgestellte Leistungen wie Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Sonderunterstützung, Weiterbildungsgeld und Überbrückungshilfen, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen, Krankengeld, Unterhaltsleistungen für die Eltern und das Kind, Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt, Sozialhilfe oder vergleichbare soziale Transferleistungen.
- (10) Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.
- (11) Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind (§ 140 ABGB) im Haushalt 200 Euro abzuziehen.
- (12) Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrags (Berechnungsgrundlage).
- (13) Bei (Krisen-)Pflegeeltern bemisst sich der Elternbeitrag ausschließlich nach der Höhe des Pflegegeldes gemäß § 27 OÖ. JWG 1991, sofern nicht das Gericht den (Krisen-)Pflegeeltern das Erziehungsrecht übertragen hat.

## § 2

### Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
  - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat (das Monat, in welches der Geburtstag fällt, ist noch zur Gänze beitragspflichtig) bzw.
  - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
  - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
  - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Der von der Pfarrcaritas Steyregg einzuhebende Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist und wird nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge gerundet.
  - a) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr jeweils bis zum 15. d. M. im Nachhinein eingehoben.
  - b) Für den Einstiegsmonat wird vom 1. bis zum 15. Tag dieses Monats der volle Beitrag und ab dem 16. Tag dieses Monats der halbe Beitrag verrechnet.
  - c) Anfallende Bankspesen bei Nichteinlösung gehen zur Lasten der Eltern.

- (4) Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind unverzüglich beim Stadtamt Steyregg bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (5) Bei verspäteter Vorlage der Einkommensnachweise erfolgen keine Rückzahlungen.
- (6) Bei verspäteter Bekanntgabe eines höheren Einkommens wird der fehlende Elternbeitrag nachgefordert.
- (7) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht ordnungsgemäß nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.
- (8) Unrichtige Angaben bezüglich des Einkommens können zur Vorschreibung des Höchstbeitrages, aber auch zum Ausschluss des Kindes aus der Kinderbetreuungseinrichtung führen.
- (9) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

### **§ 3**

#### **Mindestbeitrag**

Der monatliche Mindestbeitrag in der Krabbelstube/alterserweiterten U3 Kindergartengruppe ist dem Anhang zu entnehmen.

### **§ 4**

#### **Höchstbeitrag**

Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf und der für eine Betreuungszeit bis zu 30 Wochenstunden und eine Betreuungszeit von über 30 Wochenstunden festzusetzen ist, ist aus dem Anhang zu ersehen.

### **§ 5**

#### **Geschwisterabschlag**

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % gemäß § 6 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % gemäß § 6 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 festgesetzt. Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) zu berechnen.
- (2) Alle Zu- und Abschläge sind von 100 % des Elternbeitrags zu berechnen.

### **§ 6**

#### **Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für
  - a) halbtägige Inanspruchnahme beträgt den im Anhang ausgewiesenen Prozentsatz der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens den im Anhang festgelegten Betrag und wird mit 100 % bewertet
  - b) ganztägige Inanspruchnahme (Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 6.45 Uhr bis 14.45 Uhr) - über 30 Wochenstunden - 150 %, beträgt den im Anhang ausgewiesenen Prozentsatz der Berechnungsgrundlage, jedoch höchstens den im Anhang festgesetzten Höchstbetrag.
- (2) In Ausnahmefällen können sich zwei Kinder einen Krabbelstubenplatz tageweise teilen (z.B. Kind 1 ist immer Montag, Dienstag u. Mittwoch anwesend; Kind 2 ist immer Donnerstag und Freitag anwesend). Diese Betreuungszeiten sind fix festzulegen und nicht variabel.  
Für obiges Platzsharing wird für den Besuch an drei Tagen ein Tarif von 70 % und für den Besuch an zwei Tagen ein Tarif von 50 % gemäß § 8 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 vom Fünf-Tages-Tarif festgesetzt.

### **§ 7**

#### **Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch**

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a OÖ. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, ist ein Kostenbeitrag in der Höhe von Euro 220,- pro Monat zu leisten.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
  - a) Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
  - b) außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
  - c) urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die gruppenführende Kindergartenpädagogin bzw. Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

## § 8

### Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 Abs. 1 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 pro Kind und Betreuungsjahr eingehoben. Die Höhe der Beiträge ist dem Anhang zu entnehmen.
- (2) Die Einhebung erfolgt einmal jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres bzw. aliquot bei Einstieg während des Betreuungsjahres. Im laufenden Betreuungsjahr 2010/2011 erfolgt die Einhebung nur für die Monate Mai bis Juli 2011.
- (3) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (4) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Juliwoche während der Öffnungszeiten der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung von den Eltern in der Kinderbetreuungseinrichtung eingesehen werden.
- (5) Wird der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung während des Betreuungsjahres beendet, so wird der nicht verbrauchte Materialbeitrag ab dem Austrittsdatum folgenden Monatsersten rückerstattet.

## § 9

### Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag pro Essensportion verrechnet. Die Höhe des Kostenbeitrages ist dem Anhang zu entnehmen.
- (2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport ab 3 Jahren wird ein monatlicher Kostenbeitrag von der Stadtgemeinde Steyregg vorgeschrieben und eingehoben. Die Höhe des Beitrages ist dem Anhang zu entnehmen.

## § 10

### Gastbeiträge

Seit 1. September 2010 (Inkrafttreten der Kinderbetreuungs-Novelle 2010) ist von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbeitrag für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu entrichten. Voraussetzung für die Entrichtung des Gastbeitrages ist,

- dass in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder
- die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder
- das Kindeswohl

den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

Bevor ein Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung Pfarrcaritas Steyregg aufgenommen werden kann, ist mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären, ob diese den zu entrichtenden Gastbeitrag leisten wird. Der Gastbeitrag wird 11 x pro Jahr für die Dauer des Besuches der Kinderbetreuungseinrichtung durch die Stadtgemeinde Steyregg eingehoben. Eine Aufnahme ohne vorherige Zustimmung der Wohnsitzgemeinde ist nicht möglich.

Der Gastbeitrag beträgt monatlich

- für ein Kind unter drei Jahren mindestens €300,--
- für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens €200,--

jeweils maximal bis zur Höhe des tatsächlichen Abganges pro Kind.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg am 13. Dezember 2012 beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

## Anhang zur Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas Steyregg im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Steyregg

gem. § 14 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011  
gültig ab 1. Jänner 2013

Mindestbeitrag gem. § 4 Tarifordnung	
Betreuungszeit bis 30 Wochenstunden	Euro 46,00
Betreuungszeit über 30 Wochenstunden	Euro 191,00

Höchstbeitrag gem. § 5 Tarifordnung	
Betreuungszeit bis 30 Wochenstunden	Euro 68,00
Betreuungszeit über 30 Wochenstunden	Euro 286,00

Elternbeiträge § 6 Tarifordnung	
Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme beträgt 3,6 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet, jedoch mindestens	Euro 46,00
Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 6.45 Uhr bis 14.45 Uhr) - über 30 Wochenstunden - 150 %, beträgt 4,8 % der Berechnungsgrundlage, jedoch höchstens	Euro 286,00

Materialbeiträge § 8 Tarifordnung	
Materialbeitrag in der Krabbelstube	Euro 5,00 pro Monat Euro 55,00 pro Jahr
Materialbeitrag in der Kindergartengruppe und in der alterserweiterten U3-Gruppe	Euro 9,00 pro Monat Euro 99,00 pro Jahr

Sonstige Beiträge § 9 Tarifordnung	
Mittagsverpflegung pro Essensportion	Euro 2,30
Kostenbeitrag Begleitperson Kindergartentransport	Euro 10,00

Alle Beiträge unterliegen der Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex  
Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 13.12.2012  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Tarifordnung in der vorgelegten Form zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## TOP 6: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert über das Einlangen der Forderung von Mag. Salm-Reifferscheidt bezüglich einer Ausgleichszahlung für das Grundstück, auf dem jetzt der neue Kindergarten errichtet wird. Die Forderung würde rechtlich geprüft werden.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet über eine Begehung durch die Verkehrsjuristin der BH Urfahr-Umgebung, Frau Dr. Außerweger, die sich die Situation der Nebenstraßen der Kirchengasse angesehen habe. Sie habe vorgeschlagen, vorerst keine Maßnahmen zu setzen sondern eine Verkehrszählung im Frühjahr abzuwarten. **Vzbgm. Mag. Wegschaidner** weist darauf hin, dass die Schulkinder auf dem Gehsteig durch zu- und abfahrende Fahrzeuge des neuen Parkplatzes sehr gefährdet wären. Der **Bürgermeister** sagt eine entsprechende Prüfung zu.



- c) Frau **GR Mag. Auinger-Pfund** bedankt sich für die klaglose Organisation des Weihnachtsmarktes. Mögliche Änderungen würden im Ausschuss besprochen werden.
- d) Frau **GR Mag. Auinger-Pfund** regt an, den Schilderwald auf der Pleschinger Landesstraße bei der Einmündung des Güterweges Obernbergen zu prüfen. Der Betreiber des Fischbratstandes sei vermutlich dafür verantwortlich, dass ein gefahrloses Einbiegen auf die Landesstraße mangels Sicht nicht möglich wäre. Der **Amtsleiter** sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Nachdem die Fraktionsvertreter Weihnachts- und Neujahrswünsche ausgetauscht haben und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.40 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Braun</b>

<b>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 7. März 2013 genehmigt.</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Ute Friedl</b>	<b>StR Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Mag. Karl Wegschaider</b>	<b>GR Johann Honeder</b>